

Bestätigung und Stellungnahme der Bauortgemeinde gemäß Verwaltungsvorschrift „Soziale Mietwohnraumförderung“ hier: Bauvorhaben

Antragsteller/in

Objektanschrift

(Wohnungsübersicht Seite 17)

Aktenzeichen

PLZ/Ort/Sachbearbeitung

Telefon

Fax

E-Mail

1. Wohnungsbedarf ist gegeben weil:

- ☐ das Bauvorhaben in einer Gemeinde liegt, die der Fördermietenstufe 7, 6, 5 oder 4 zugeordnet ist und Bedarf nach Mietwohnungen des Wohnungstyps besteht
- ☒ das Bauvorhaben in einer Gemeinde liegt, die der Fördermietenstufe **4** zugeordnet ist.
- ☐ das Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist oder in Fördergebieten zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen liegt,
- ☐ das Bauvorhaben dazu dienen soll, sozial stabile Bewohnerstrukturen zu schaffen oder zu erhalten (bitte erläutern),
- ☐ das Vorhaben in einem Ober- oder Mittelzentrum liegt oder in dessen unmittelbaren Einzugsbereich oder in der Gemeinde ein starker Zuwachs an Arbeitsplätzen gegeben ist und daher ein Bedarf an den zu fördernden Wohnungen besteht (bitte erläutern),
- ☐ in der Gemeinde Bedarf an geförderten Wohnungen aus folgenden Gründen gegeben ist, (bitte erläutern),

2. Das Bauvorhaben wird trotz eines gegebenen Wohnungsbedarfs nach Ziffer 1

- ☐ **nicht befürwortet** ☐ **teilweise nicht befürwortet (bitte begründen), weil**
- ☐ ausreichend preiswerter und/oder gebundener Mietwohnraum vorhanden ist,
- ☐ es an einer dauerhaften Nachfrage an geförderten Mietwohnraum fehlt und aus diesem Grund Freistellungen von Belegungsbindungen ausgesprochen wurden/werden für Wohnungen
- ☐ bestimmter Art (bitte erläutern),
- ☐ in bestimmten Gebieten (bitte erläutern),
- ☐ sonstige Gründe dagegen sprechen (bitte erläutern)

Erläuterungen (falls erforderlich auf besonderem Blatt):

3. Es wird bestätigt,

- a) dass die ortsübliche Vergleichsmiete höher als die maßgebliche Mietobergrenze ist
- ☐ ja ☐ nein
- b) dass das Baurecht besteht oder innerhalb von sechs Monaten nach Förderzusage bestehen wird
- ☐ ja ☐ nein

4. Für das Gebiet, bzw. für das Quartier, in dem das oben genannte Bauvorhaben umgesetzt werden soll, wurde eine Freistellung von der Belegungs- und Mietbindung nach § 22 LWoFG erteilt ¹.
☐ ja ☐ nein

Ort

Datum

Unterschrift und Stempel für die Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung

¹Diese Bestätigung ist abzugeben bei Bauvorhaben in kreisfreien Städten oder großen kreisangehörigen Städten